

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847**

271 (3.10.1847)



Haus heimlich entfernt, nach der Aussage seiner Mutter in der Absicht, nach Amerika auszuwandern. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen

sich darüber zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls derselbe als ausgewandert Unterthan nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 behandelt werden wird. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben scharf und ihn im Betretungsfalle hierher abzuführen zu wollen.  
Mosbach, den 18. September 1847.  
Großh. bad. f. l. Bezirksamt.  
P o s s.

vd. Gautier.  
C.922. [3]2. Nr. 15,131. Bonndorf. (Auf- forderung.)  
J. H. S.  
gegen  
Sattler Johann Stiegeler von Bier- bronnen,  
wegen Unterschlagung.

Kubrikat ist beschuldigt, zum Nachtheile mehrerer Personen mehrere Gegenstände unterschlagen zu haben. Sein vorzeitiger Aufenthaltsort ist unbekannt, weshalb er öffentlich aufgefordert wird, sich binnen 3 Wochen

bei diesseitigem Gerichte zu stellen und über die ihm zur Last gelegten Vergehen zu rechtfertigen, andernfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden mußte.

Zugleich ersuchen wir sämtliche verehrliche Behörden, den Sattler Stiegeler, der auch unter dem Namen „Sattlerhans“ bekannt ist, im Falle dessen Aufenthaltsort bekannt werden sollte, mit Kaufpaß hierher weisen zu wollen.  
Ein Signalment können wir nicht beifügen.  
Bonndorf, den 22. Septbr. 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
W o p p e r t.

C.921. [3]2. Nr. 15,239. Bonndorf. (Auf- forderung.) Der ledige Benedict Klug von Blum- berg ist wegen Einziehung von 11 Pfund Zucker darüber in Untersuchung, sein Aufenthaltsort aber unbekannt. Derselbe wird deshalb öffentlich aufgefordert, binnen 6 Wochen

sich bei diesseitigem Gerichte zu stellen und weiter zu verantworten, andernfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden soll.

Zugleich ersuchen wir die verehrlichen Polizeibehörden, den Benedict Klug, wenn dessen Aufenthaltsort bekannt werden sollte, mit Kaufpaß hierher weisen zu wollen.  
Bonndorf, den 23. September 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
W o p p e r t.

C.947. Nr. 16,005. Tauberbischofsheim. (Auf- forderung.)  
In Untersuchungssachen  
gegen  
Nikolaus Hartmann von Dieheim,  
wegen Unterschlagung.

Nikolaus Hartmann, Schneidergeselle von Die- heim, großh. bad. Bezirksamts Wiesloch, ist ange- schuldigt, mehrere ihm anvertraute Gegenstände unter- schlagen und sich auch einer Prellerei schuldig gemacht zu haben.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich darüber zu stellen und sich über die ihm zur Last gelegten Ver- gehen zu verantworten, und zwar binnen 3 Wochen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist nach Lage der Akten weiter verfügt werden wird.  
Tauberbischofsheim, den 23. Septbr. 1847.  
Großh. bad. f. l. Bezirksamt.  
S c h e n e r m a n n.

C.854. [3]3. Nr. 17,727. Billingen. (Auf- forderung.) Theilungskommissar Xaver Wittum von Billingen hat sich im Jahr 1815 von hier ent- fern, und es ist seither über ihn nichts mehr bekannt geworden.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten ergeht die Aufforderung an ihn, sich binnen Jahresfrist

dahier zu stellen, und sein in 168 fl. bestehendes Ver- mögen in Empfang zu nehmen, ansonst er für ver- schollen erklärt, und dieses Vermögen seinen Erben in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, übergeben werden wird.  
Bilingen, den 22. September 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
B l a t t m a n n.

C.867. [3]3. Nr. 10,551. Pforzheim. (Erb- vorladung.) Dem Michael Barth von Eutingen, welcher sich im Jahr 1817 nach Ungarn begeben haben soll, ist auf kürzlich erfolgtes Ableben seines Vaters, des gewissen Bürgers und Zimmermanns Christian Barth von Eutingen, eine Erbschaft von 75 fl. 29/4 fr. anerfallen.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des besagten Mi- chael Barth unbekannt ist, so wird derselbe zur Erb- theilung mit Frist von

4 Monaten

und mit dem Bedenken hiermit öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zufalle, wenn Michael Barth zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 27. September 1847.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
E p p e l i n.

C.797. [3]3. Nr. 18,751. Ladenburg. (Def- sentliche Vorladung.)  
J. S.

des Joseph Scola dahier, als Vor- mund der minderjährigen Kinder des verstorbenen Apothekers Engelbach von da, kl.,

gegen  
Anna Katharina Naglin, eine geb. Horninger, früher zu Worms, und Maria Regina Thiele, geb. Horninger, Ehefrau des holländischen Hauptmanns Thiele, Wohnort un- bekannt, kll.,

Handstück betr.

In obiger Sache hat der Kläger auf öffentliche Vorladung angetragen, da die Beklagten Ausländer und ihre Aufenthaltsorte unbekannt sind.

Die Klage enthält folgendes:  
Apotheker Ernst Tobias Hobbach dahier hat laut Unterpfandbuch der Gemeinde Ladenburg, Band 3. Seite 179, am 22. November 1772 eine Pfandver- schreibung zu Gunsten der beiden Beklagten für eine

Forderung errichtet, deren Betrag auf circa 1000 Reichsthaler angegeben ist, vorbehaltlich näherer Berechnung.

Verpfändet wurden:  
a) eine auf dem Markte dahier liegende Gebäu- dung, einerseits Amtschreiber Wüst, vormalen der Marktplat, hinten die katholische Kirche St. Galli, andererseits der Gang zur Kirche, — nebst der darin befindlichen Apotheke, Medicamenten und Materialwaaren;

b) ein Garten vor dem Schriesheimer Thor, vormalen auf einen Gang bei der Bach stößend, hin- ten und einerseits Hans Adam Grotz und An- ton Begler, andererseits Christoph Heinrich Hobbach.

Diese Pfandverschreibung steht noch offen. Die be- zeichneten Liegenschaften sind in der Folge auf Apo- theker Frey und, laut Grundbuch der Gemeinde Laden- burg, Band 15. Nr. 79, Seite 214, auf Apotheker Engelbach als Eigenthum übergegangen.

Nachdem Letzterer vor kurzem mit Hinterlassung mehrerer minderjährigen Kinder gestorben, wurden jene Liegenschaften, Haus und Garten vertheiligt, und dabei bezeugen, daß sie dem Steigerer frei von Pfandlasten übergeben wurden.

Es wird nun von dem Kläger die Bitte auf Strich jenes Pfandbuchs gestellt, und zwar auf den Grund der erlassenden Verjährung und der Eröffnung der Freiheit von dem Pfandrechte durch fortwährenden, auf obigen Rechtsstitel gestützten Besitz (V. R. S. 2180 Ziff. 1, 2263, 2235).

Wir haben Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf

Samstag, den 30. Oktober d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
und laden die beiden Beklagten zur Vernehmung in dieser Tagfahrt hierher vor, unter dem Androhen des Rechtsnachtheils, daß im Falle ihres Nichterschei- nens der thatsächliche Vortrag des Klägers für zuge- standen, und jede Schutzrede der Beklagten für ver- säumt erklärt werden soll.

Ladenburg, den 20. September 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
W e p.

vd. Schanz,  
Alt. jur.

C.836. [3]3. Nr. 31,718. Bühl. (Vorladung.)  
In Sachen  
Simon Rosenthal in Rixenau  
gegen  
Mois und Basill Bohm von Dberbrunn,  
Forderung dberbr.,

wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung und Recht- fertigung des Arrests auf

Dienstag, den 9. November d. J.,  
Morgens 8 Uhr,  
angeordnet, und werden hierzu die Beklagten unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß sonst der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden angenommen, jede Schutzrede für veräußert erklärt, das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und sie mit ihren Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen werden.

Bühl, den 9. September 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
H. Meier.

C.848. [3]3. Nr. 15,812. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Johann Puhler von Werbach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 22. Oktober d. J.,  
früh 8 Uhr,  
anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen An- spruch an diesen Schuldner machen will, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach- schlagvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Tauberbischofsheim, den 23. Septbr. 1847.  
Großh. bad. f. l. Bezirksamt.  
W r a c h t.

vd. Göß.

C.839. [3]3. Nr. 22,062. Ettlingen. (Schul- denliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Hofbauers Nikolaus Schottmüller vom Wegler- schwanberghof, Bürgermeistersamt Bursbach, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vor- zugsverfahren auf

Mittwoch, den 13. Oktober 1847,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, per- sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nach- schlagvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg- vergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ettlingen, den 20. September 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Hunoldstein.

C.884. [3]2. Nr. 22,446. Dberkirch. (Schul- denliquidation.) Gegen Georg Streif von Lautenbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 20. Oktober 1847,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die- jenigen, welche aus was immer für einem Grunde An- sprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönl- ich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vor- zugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An- tretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nach- schlagvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg- vergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Dberkirch, den 29. Septbr. 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
F e r n b a c h.

C.934. [3]1. Nr. 20,893. Freiburg. (Schul- denliquidation.) Gegen Johann Birkenmayer von Diezhofen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 13. Oktober 1847,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die- jenigen, welche aus was immer für einem Grunde

Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönl- ich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vor- zugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend ma- chen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleich- zeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antre- tung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nach- schlagvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg- vergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Dberkirch, den 17. Septbr. 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
J ä n g l i n g.

C.886. [3]2. Nr. 33,824. Bühl. (Schulden- liquidation.) Valentin Weiler, Adersmann von Unzbrunn, und die Wittve des Andreas Weiler, Barbara, geb. Burkart von da, haben um die Aus- wanderungserlaubnis nachgesucht. Deren etwaige Gläubiger werden zu der auf

Montag, den 18. Oktober d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
anber angeordneten Liquidationstagfahrt mit dem An- fügen vorgeladen, daß man später von hier aus zu ihrer Verteidigung nicht mehr versehen könne.

Bühl, den 24. September 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S e i l.

C.895. [3]2. Nr. 29,284. Ettenheim. (Schul- denliquidation.) Gegen Bernhard Dreifuß von Altdorf ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtig- stellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 14. Oktober 1847,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die- jenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, per- sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nach- schlagvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg- vergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ettenheim, den 17. September 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
H r ö s t l i c h.

vd. Benig,  
A. i.

C.872. [3]3. Nr. 13,099. Gengenbach. (Schul- denliquidation.) Ueber das Vermögen des Bür- gers und Bierbrauers Xaver Bollmer von Rodrach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 20. Oktober d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtig- keit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forde- rung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach- schlagvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Gengenbach, den 23. September 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S c h a i b l e.

C.868. [3]3. Nr. 13,100. Gengenbach. (Schul- denliquidation.) Ueber das Vermögen des Jakob Schmieder von Oberarmersbach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 25. Oktober d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen An- spruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Aus- schusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, per- sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung an- zutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach- schlagvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Gengenbach, den 23. September 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S c h a i b l e.

C.951. [3]1. Nr. 15,323. Wolfach. (Schul- denliquidation.) Gegen Valentin Keef, Koth- gerber von Wolfach, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 23. Oktober 1847,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo Die- jenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, per- sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nach- schlagvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg- vergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wolfach, den 29. Septbr. 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
F e r n b a c h.

C.934. [3]1. Nr. 20,893. Freiburg. (Schul- denliquidation.) Gegen Johann Birkenmayer von Diezhofen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 13. Oktober 1847,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die- jenigen, welche aus was immer für einem Grunde

Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönl- ich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vor- zugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend ma- chen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleich- zeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antre- tung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nach- schlagvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg- vergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freiburg, den 28. Septbr. 1847.  
Großh. bad. Landamt.  
S e i l.

C.945. Nr. 33,485. Bühl. (Präklusiv- besch.)  
Die Gant des Konrad Jägel von Aischweiler betr.

W e i s t l u s.

Alle Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.  
Bühl, den 22. Septbr. 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S e i l.

C.952. Nr. 21,010. Baden. (Präklusiv- besch.) In der Gantfache des Alois Daul von Pauenerstein werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.  
Baden, den 17. September 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S i l l h a r z.

vd. Stoll.

C.926. Nr. 17,337. Hornberg. (Präklusiv- besch.) Die Gläubiger, welche in der Gantfache des alt Kronenwirts und Schiffers Johann Wilhelm Bolber von Söhlach ihre Forderungen nicht ange- meldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

Hornberg, den 24. September 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
W a a g.

C.936. Nr. 22,694. Mosbach. (Präklusiv- besch.) In der Gant gegen Schiffer Christian Staab von Dahnersheim werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhande- nen Gantmasse ausgeschlossen.

Mosbach, den 24. September 1847.  
Großh. bad. f. l. Bezirksamt.  
K r a f t.

vd. Leuß.

C.841. [3]3. Nr. 41,358. Raßadt. (Präklusiv- besch.) Alle Gläubiger, welche in der Gant gegen den Ziegler Joseph Walter von Raßadt ihre Forderungen in der heutigen Liquidations-Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Raßadt, den 11. September 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. J o r b e d.

C.953. [3]1. Nr. 23,736. Karlsruhe. (Be- kanntmachung.) Wilhelm Korfstrube junger von Spöck wurde als Vormund der unterm 10. September 1846 wegen Widwitschen entmündigten Karolina Hof- bergin von da, an die Stelle des früheren Vormundes — Wilhelm Hofstrube alt — aufgestellt, was hier- durch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 23. September 1847.  
Großh. bad. Landamt.  
B a u s c h.

vd. Eich.

C.931. [3]1. Nr. 22,741. Dberkirch. (Be- kanntmachung.) Statt des in diesseitiger Bekannt- machung vom 8. Juli d. J. als Rechtsbeistand für den im ersten Grad mündlos erklärten Peter Müller von Peterthal genannten Georg Roth von da, wurde als solcher Georg Müller, Hitzghauer da- selbst, aufgestellt und heute verpflichtet, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dberkirch, den 23. September 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
M e s m e r.

C.863. [3]3. Nr. 23,609. Karlsruhe. (Ver- beifhandlung.) Mittelft vollzogene Erkenntniß vom 10. d. M. wurde dem ledigen, 50 Jahre alten Michael Braun von Beierheim ein Bestand in der Person des dortigen Bürgers Anton Braun IV. beig- gegeben, ohne dessen Mitwirkung er keine der in V. R. S. 499 genannten Rechtshandlungen vornehmen darf.

Karlsruhe, den 25. September 1847.  
Großh. bad. Landamt.  
B a u s c h.

vd. C. Heinrich.

C.889. [3]3. Nr. 30,639. Pforzheim. (Ver- schollenheitsklärung.) Da sich Karl Friedrich Morlock von Eutingen auf die an ihn unterm 29. März v. J., Nr. 8729, ergangene Aufforderung da- her nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen gegen Sicher- stellungsleistung seinen nächsten Verwandten in fürsorg- lichen Besitz gegeben.

Pforzheim, den 25. September 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
H l a d.

vd. Mathis.

C.914. [2]2. Nr. 20,569. Schwetzingen. (Straferkenntniß.) Nachdem sich der 17 Jahre alte Schmiedelehrling Michael Adolph von Reilingen auf die öffentliche Aufforderung vom 14. Juli l. J., Nr. 14,725, nicht gestellt hat, so wird derselbe andern- falls als bösslich ausgewandert Unterthan seines Gemein- debeamtenrechts für verlustig erklärt, und in die durch §. 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 bestimmte Vermögensstrafe, sowie in die erwachsenen Kosten verurtheilt.

Schwetzingen, den 27. September 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
D r. F a u t h.

vd. Waag.

C.930. [3]1. Nr. 33,616. Bühl. (Offene Stelle.) Bei diesseitigem Amte ist eine Altarschelle mit einem Gehalte von 300 bis 350 fl. erledigt, welche mit einem in Registraturfache eingeleiteten Skribenten bis 1. November d. J. besetzt werden soll.

Bühl, den 25. September 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S a f e l i n.

vd. Sachs,  
Rechtspr.